

Radlstände-Nachrüstung am Bedarf orientieren

Gemeinde Eching überprüft gerade, an welcher Stelle nachgebessert werden muss

VON ULRIKE WILMS



Wo fehlen an öffentlichen Gebäuden in Eching möglicherweise Fahrradstellplätze? Dies sollte eine kürzlich durchgeführte Zählung und Begutachtung bei den gemeindlichen Einrichtungen ermitteln. Wie man sehen kann, ist beispielsweise die Musikschule ausreichend mit Radlständen ausgestattet. Foto: Wilms

Eching – Man könnte die kürzlich durchgeführte Zählung gemeindeeigener Fahrradstellplätze durchaus als „guten Vorsatz zum neuen Jahr“ beziehungsweise als „gutes Vorbild“ charakterisieren: Wie Bürgermeister Sebastian Thaler im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bekanntgab, diene die von der Bauabteilung durchgeführte Erhebung bei kommunalen Einrichtungen vor allen Dingen dem Ziel, die eigenen Liegenschaften dahingehend zu überprüfen, ob die Anzahl der vorhandenen Fahrradstände der neu erlassenen Stellplatzsatzung entspricht.

Da es sich bei den überprüften Immobilien fast ausschließlich um bestehende Gebäude und keine Neubauten handelt, greift hier allerdings, eben-

so wie bei privatem oder gewerblichem Hauseigentum, ein Bestandschutz. Dennoch wird in einzelnen Fällen von der Verwaltung Handlungsbedarf gesehen, allem voran beim Bürgerhaus, bei dem laut Satzung 61 Radlständer vorzuhalten wären – und gerade einmal zehn vorhanden sind. Überwiegend aber, wie beim neuen Rathaus oder der Musikschule, sei die vorhandene Ausstattung ausreichend, wie sich nicht nur theoretisch auf dem Papier, sondern vor allen Dingen auch in der täglichen Praxis erweise.

Bei beiden Grundschulen sowie der Mittelschule klafft eine große Lücke zwischen der geforderten Anzahl bei Anwendung der Satzung und der tatsächlichen Ausstattung mit Fahrradständern. Bevor hier aber knapp 90 bei der Grund- und Mittelschule an der Danziger Straße und rund 70 Zweiradstellplätze an der Grundschule Nelkenstraße nachgebessert werden, soll in Gesprächen mit der jeweiligen Schulleitung der tatsächliche Bedarf ermittelt werden, denn der angesetzte Stellplatzschlüssel erscheint vor allen Dingen im Bereich der Grundschulen deutlich zu hoch zu sein.

So sollen Grundschul Kinder, die ihre Verkehrstauglichkeit noch nicht durch den normalerweise in der 3. Jahrgangsstufe abgelegten „Fahrradführerschein“ nachgewiesen haben, auch keinesfalls mit dem Radl zur Schule fahren. Hier satzungsgemäß mehr Fahrradständer vorzuhalten, wäre nicht sinnvoll. Stattdessen soll sich eine etwaige Nachrüstung am realen Bedarf orientieren.